



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Teilzeitausbildung besser fördern
(Kap. 10 05 TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird in der TG 74 (Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung) zur besseren Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz der Teilzeitausbildung der Ansatz für das Jahr 2018 von 3.800,0 Tsd. Euro um 1.700,0 Tsd. Euro auf 5.500,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Seit 2005 besteht infolge einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit, eine Berufsausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren. Dies ist ein Angebot, das vor allem der Lebenswirklichkeit von jungen (alleinerziehenden) Eltern, aber auch von Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen entgegen kommt und somit einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben leisten kann.

In der Praxis ist die Wahrnehmung dieser Möglichkeit jedoch noch deutlich verbesserungswürdig. Als Gründe hierfür können insbesondere die komplexe Situation passgenauer Kinderbetreuung, unflexible Vorgaben im Berufsschulwesen sowie die Unsicherheiten und Unklarheiten bei Arbeitgebern identifiziert werden. Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Situation liegt dementsprechend unter anderem im Auf-

und Ausbau bzw. der Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen für Auszubildende und Betriebe.

In diesem Zusammenhang sei exemplarisch auf das Projekt „Meine Chance – Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“ des Sozialdienstes katholischer Frauen (Landesverband Bayern e.V.) verwiesen, dessen erste Projektphase von Sommer 2015 bis März 2016 stattfand. An den drei Modellstandorten stieß das Projekt in diesem Zeitraum auf großen Zuspruch – sowohl bei der Zielgruppe als auch bei den Netzwerkpartnern. Dementsprechend lässt sich feststellen, dass derartige Beratungsangebote eine notwendige Ergänzung zur bestehenden Beratungslandschaft darstellen. Um dieses und andere Projekte bzw. entsprechende Maßnahmen jedoch auskömmlich finanzieren zu können, ist eine Erhöhung der Haushaltsmittel vonnöten. Stattdessen lässt sich allerdings bedauerlicherweise feststellen, dass der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 nach den Plänen der Staatsregierung sogar gekürzt werden soll – von 4.300,0 Tsd. Euro (2017) auf 3.800,0 Tsd. Euro. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind ursprünglich für 2018 sogar 5.300,0 Tsd. Euro veranschlagt, also 1.500,0 Tsd. Euro mehr als im nun vorgelegten Entwurf für den Nachtragshaushalt.

Damit würde die Chance verspielt werden, die Arbeitsmarktintegration der betreffenden Personengruppen zu verbessern und somit letztlich auch (im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen) darauf hinzuwirken, deren Armutsrisiko mittelfristig zu senken. Beispielhaft sei hier auf die aktuelle Situation von Alleinerziehenden hingewiesen: Diese haben im landesweiten Vergleich in Bayern den niedrigsten Lebensstandard aller Personengruppen, durchschnittlich 37 Prozent von ihnen sind laut Sozialbericht aus dem Jahr 2017 armutsgefährdet. Der nachhaltigste Schutz vor Armut ist, wie erwähnt, die (sozialversicherungspflichtige) Erwerbstätigkeit, um für sich und die Kinder den Lebensunterhalt sichern zu können. Dafür müssen Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die für die besondere Lebenssituation passgenaue Angebote unterbreiten können. Gerade für jüngere Mütter und Väter müssen zudem die Möglichkeiten für eine Teilzeitausbildung verbessert werden.